

Antrag  
des Gemeinderates  
an den Einwohnerrat

**2835**

Pratteln, 22. Mai 2013/ MH, dh

## **Mutationen Linggenweg: Strassennetzplan Siedlung / Genereller Bau- und Strassenlinienplan Dürrenhübel-Zurlinden**

---

### **1. Ausgangslage**

Ausgehend vom kantonalen Richtplan soll das in der Rheinebene gelegene Gebiet Salina Raurica in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Es entstehen sowohl neue Wohn- und Arbeitszonen, als auch eine Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Auf einer Fläche von rund 80'000 Quadratmetern wird Coop per 2016 in Salina Raurica einen neuen Produktionsstandort realisieren. Es ist das Initialprojekt für die grosse Planung im Entwicklungsgebiet Salina Raurica und erfordert Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanung.

Für den Bau der Coop-Produktionsstätte müssen der im Strassennetzplan Siedlung bezeichnete Linggenweg sowie der dazugehörige „Generelle Bau- und Strassenlinienplan Dürrenhübel-Zurlinden“ mutiert werden. Dabei muss der Linggenweg im Bereich der Salinen- bis Kraftwerkstasse als Sammelstrasse und die dazugehörige Bau- und Strassenlinien aufgehoben werden.

### **2. Erwägungen**

#### **a) Ziel der Mutationen**

Mit der Aufhebung des Linggenwegs im Bereich der Salinen- bis Kraftwerkstrasse und der Bau- und Strassenlinie, werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Produktionsstandort von Coop geschaffen. Grundvoraussetzung für den Coop-Neubau ist eine wirksame Erschliessung mit einer Industriegleisanlage, da ein grosser Teil der Transporte umweltfreundlich via SBB erfolgen soll. Mit den Mutationen werden die Voraussetzungen für diesen Anschluss geschaffen. Mit der Planung Salina Raurica wird eine Gesamtmutation des Strassennetzes notwendig. Die vorzeitige Aufhebung dieses Teilstückes ist aufgrund des kurzfristig zur Realisierung vorgesehenen Projektes der COOP erforderlich. Diese vorgezogene Teilmutation ist deshalb aus planerischer Hinsicht mit Blick auf die Gesamtentwicklung Salina Raurica umfassend geprüft worden.

#### **b) Auswirkungen auf die Verkehrssituation**

##### Langsamverkehr (LV)

Mit der Aufhebung des Linggenwegs wird auch die seinerzeitig angedachte Fussgängerverbindung ins Gebiet Salina Raurica aufgegeben. Diese Fusswegbeziehung hat jedoch aus folgenden Gründen keinerlei Bedeutung mehr:

- Durch die Verlegung der Rheinstrasse an die Nationalstrasse entsteht auf dem Trasse der heutigen Rheinstrasse eine markante, sehr attraktive und sichere West-Ost-Achse für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer).

- Die damalige Langsamwegverbindung vom Persilweglein zum Linggenweg ist bereits mit der Mutation Schweizerhalle unterbrochen worden. Eine Verbindung ist räumlich nicht mehr sinnvoll herzustellen.
- Die Langsamverkehrsbeziehungen sind aufgrund der zukünftigen Raumentwicklung im Gebiet Salina Raurica ausreichend sichergestellt und eine Verbindung zum Gebiet Dürrenhübel und zum Persilwegli ist vom Nutzerbedürfnis her nicht notwendig.
- Gemäss dem geplanten dichten Langsamverkehrsnetz im Gebiet Salina Raurica sind die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und die Verbindung zum Dorf und zu der kantonalen Radwegroute sichergestellt (s. Abbildung 1 unten).

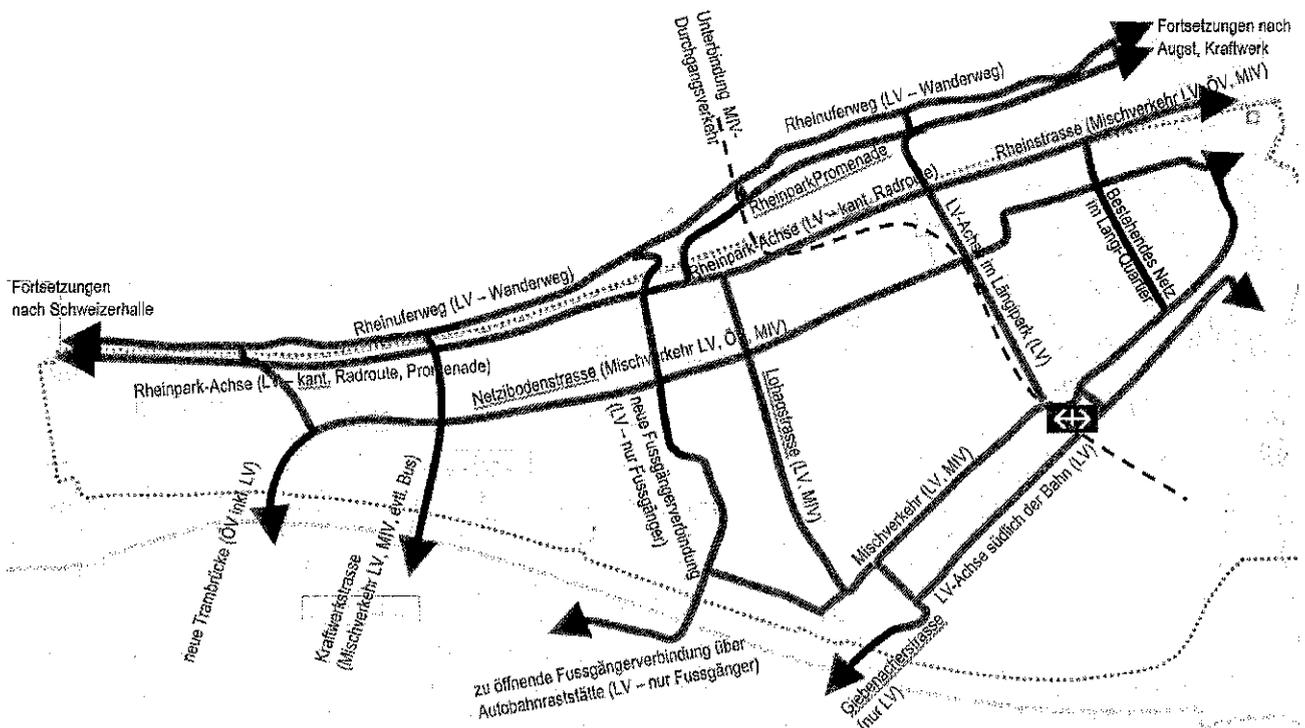


Abb. 1: Momentaner Planungsstand des künftigen Langsamverkehrsnetzes ohne Linggenweg

### Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Mit der geplanten Mutation wird der Linggenweg als Sammelstrasse aufgehoben. Nebst der formalen Aufhebung sind des Weiteren keine Auswirkungen zu erkennen. Zwar wird eine Strassenverbindung dem bisherigen Strassennetz entnommen; weil aber mit der gesamten Planung Salina Raurica das ganze Netz aufgehoben wird, hat die vorgängige Aufhebung des Teilstücks Linggenweg keine Auswirkungen. Zudem wurde der Linggenweg bis anhin noch nicht als Sammelstrasse ausgeführt.

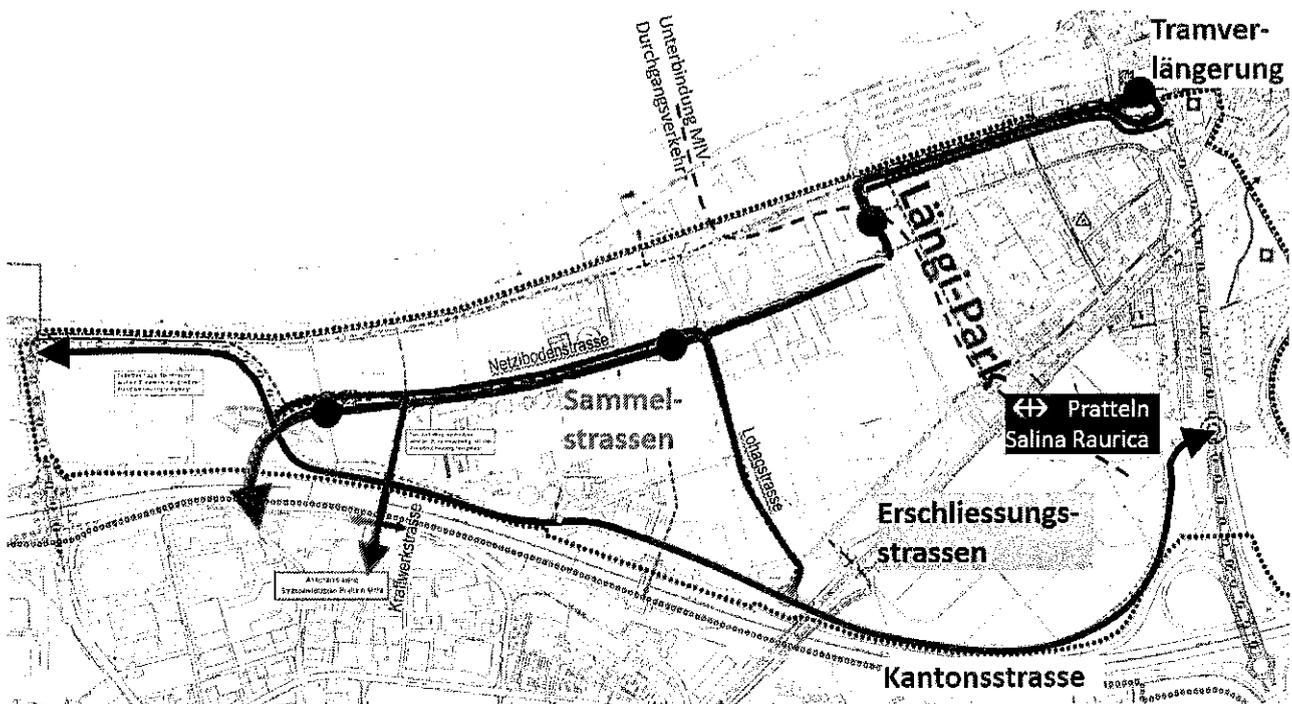


Abb. 2: Momentaner Planungsstand des künftigen Strassennetzes ohne Linggenweg

### c) Verfahren

#### Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat verabschiedete gemäss GRB Nr. 131 vom 9. April 2013 und gemäss § 7 RBG die Mutationen Linggenweg zur kantonalen Vorprüfung und zur öffentlichen Mitwirkung. Er hat die Mutationen Linggenweg an seiner Sitzung vom 28. Mai 2013 zuhanden des Einwohnerrats verabschiedet.

#### Öffentliche Mitwirkung

Die Mutationen Linggenweg (bestehend aus Genereller Bau- und Strassenlinienplan Dürrenhübel-Zurlinden, Strassennetzplan Siedlung: Mutation Linggenweg, Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV) lag vom 26. April bis 15. Mai 2013 zur Durchführung der Mitwirkung öffentlich auf. Im Rahmen der Mitwirkung ist eine Eingabe eingegangen. Der Mitwirkungsbericht lag öffentlich auf und wurde der Eingabeerin direkt zugestellt.

#### Kantonale Vorprüfung

Die Mutationen wurden dem Amt für Raumplanung mit Schreiben vom 16. April 2013 zur informellen kantonalen Vorprüfung unterbreitet. Dieses nahm mit Schreiben vom 23. April 2013 zur Planung Stellung. Nach Vorlage der Pläne beim Bauinspektorat und beim Tiefbauamt gibt es aus kantonalen Sicht keine Bemerkungen ausser einem Präzisierungshinweis für den einen Plantitel. Auf eine ordentliche Vorprüfung konnte verzichtet werden.

#### Weiteres Verfahren

Nach dem rechtskräftigen Beschluss des Einwohnerrates werden die Mutationen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist können Einsprachen eingereicht werden. Nach der Durchführung von allfälligen Einspracheverhandlungen werden die Mutationen Linggenweg dem Regierungsrat zur Genehmigung zugestellt.

### d) Grundlagen

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- Eidgenössische Raumplanungsverordnung (RPV)
- Kantonale Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)

- Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz Basel-Landschaft (RBG)
- Strassennetzplan Siedlung: Mutation Linggenweg
- Genereller Bau- und Strassenlinienplan Dürrenhübel-Zurlinden (Blatt B)
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV

### 3. Beschluss

Der Einwohnerrat stimmt den Mutationen Linggenweg zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 31 RBG.

**FÜR DEN GEMEINDERAT**

Der Präsident

Der Verwalter

B. Stingelin

B. Stöcklin

Beilagen:

- Strassennetzplan Siedlung: Mutation Linggenweg, Stand: Beschlussfassung 24. Juni 2013 (Verkleinerung A3)
- Genereller Bau- und Strassenlinienplan Dürrenhübel-Zurlinden (Blatt B), Stand: Beschlussfassung 24. Juni 2013 (Verkleinerung A3)
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV